



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Januar 2017  
(OR. en)

5131/17

MAMA 7  
CFSP/PESC 9  
RELEX 13  
RL 2

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 16. Januar 2017  
Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 5130/17 MAMA 6 CFSP/PESC 8 RELEX 12 RL 1

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon  
- Schlussfolgerungen des Rates (16. Januar 2017)

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon, die der Rat auf seiner 3513. Tagung vom 16. Januar 2017 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU LIBANON

**Tagung des Rates "Auswärtige Angelegenheiten", 16. Januar 2017**

1. Die EU begrüßt die Wahl von Präsident Michel Aoun vom 31. Oktober 2016 und die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit unter Führung von Saad Hariri am 18. Dezember 2016, wodurch die langandauernde Blockade der politischen Institutionen beendet wurde. Die EU zollt dem scheidenden Ministerpräsidenten Tammam Salam Anerkennung für seine Regierungsführung unter schwierigen Umständen.
2. Die EU nimmt Kenntnis von der Regierungserklärung und begrüßt die Bemühungen der Regierung um eine Wiederherstellung des Vertrauens. In diesem Zusammenhang fordert sie Libanon auf, rechtzeitig im Jahr 2017 Parlamentswahlen abzuhalten und einen reibungslosen und transparenten Prozess zu gewährleisten, um die lange demokratische Tradition Libanons aufrechtzuerhalten. Die EU ist bereit, diesen Prozess zu unterstützen.
3. Die EU begrüßt die Entschlossenheit aller libanesischen politischen Akteure, weiterhin mit dem gleichen konstruktiven Geist und in einem Klima der nationalen Einheit zusammenzuarbeiten. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Fähigkeit Libanons, das ordnungsgemäße Funktionieren aller demokratischen Institutionen zu gewährleisten und die verschiedenen politischen, sicherheitspolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen, vor denen das Land steht, das stark unter den Auswirkungen des Syrien-Konflikts leidet. Freiheit und Vielfalt in Libanon sind beispielhaft für die gesamte Region, stehen im Einklang mit unseren gemeinsamen Werten und sollten geschützt werden.
4. Die EU bekräftigt, dass sie für die Einheit, Souveränität, Stabilität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Libanons eintritt. Sie bekräftigt, wie wichtig es ist, sich weiterhin für eine Politik der Abkoppelung von allen regionalen Konflikten, im Einklang mit der Erklärung von Baabda, einzusetzen.

5. Zudem betont die EU, dass sich Libanon weiterhin um die vollständige Umsetzung all seiner internationalen Verpflichtungen, einschließlich der Resolutionen 1559, 1680, 1701 und 1757 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, bemühen muss. Die EU würdigt die Rolle der libanesischen Streitkräfte und der UNIFIL bei der Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität im Süden Libanons. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung der UNIFIL, zu der mehrere Mitgliedstaaten in erheblichem Umfang beitragen. Die EU unterstützt auch weiterhin die Arbeit der VN-Sonderkoordinatorin für Libanon, Sigrid Kaag.
6. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Anstrengungen der libanesischen Behörden und Sicherheitseinrichtungen in ihrem Kampf gegen den Terrorismus und bei der Prävention von Radikalisierung, begrüßt die laufende Zusammenarbeit mit der EU und ist entschlossen, sie fortzusetzen und zu verstärken. Die EU setzt sich weiterhin für die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte ein.
7. Die Partnerschaftsprioritäten EU-Libanon einschließlich des Pakts, die am 11. November 2016 angenommen wurden, schaffen einen soliden Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und Libanon und für die anhaltende Unterstützung der EU für Libanon. Die EU begrüßt die Tatsache, dass die neue Regierung ihre Partnerschaft mit der Europäischen Union bekräftigt hat. Die EU ist entschlossen, Libanon dabei zu unterstützen, die Herausforderungen für die Stabilität des Landes zu bewältigen, ein nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum, einschließlich der Entwicklung der Energie- und Infrastruktursektoren, zu fördern und die dringlichen Reformen und Entwicklungspläne umzusetzen. Die EU fühlt sich ermutigt durch die Zusage der neuen libanesischen Führung, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, wozu auch die Bekämpfung der Korruption, eine verantwortungsvolle Staatsführung und die verstärkte Teilhabe von Frauen und jungen Menschen gehören.
8. Die EU würdigt die außergewöhnlichen anhaltenden Anstrengungen, die Libanon in Bezug auf die Aufnahme von mehr als 1,1 Million syrischer Flüchtlinge unternimmt, bis die Voraussetzungen für ihre Rückkehr gegeben sind. Den Aufnahmegemeinschaften gebührt unsere Hochachtung. Die EU kommt ihnen auf der Londoner Konferenz vom Februar 2016 eingegangenen Verpflichtungen uneingeschränkt nach und sieht der Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit mit der neuen Regierung erwartungsvoll entgegen, um sicherzustellen, dass bei der Verbesserung der Situation der Flüchtlinge, ihrer Rechte und ihres Schutzes sowie der hilfsbedürftigen Aufnahmegemeinschaften im Einklang mit den Verpflichtungen Libanons im Rahmen des EU-Libanon-Pakts und der Absichtserklärung von London Fortschritte erzielt werden. Die EU lobt Libanon auch für die Unterstützung palästinensischer Flüchtlinge, einschließlich derjenigen, die vor kurzem aus Syrien geflohen sind.

9. Die EU ist entschlossen, Libanon weiterhin zu unterstützen, und fordert die regionalen Partner und die internationale Gemeinschaft auf, die neue libanesische Regierung stärker zu unterstützen.
-